

Obedience-Prüfungen

Der Fristchutzantrag,

- ist **spätestens 4 Wochen** vor der Prüfung mit dem Formular „Fristschutzantrag für Obedience-Prüfung“ an den Beauftragten für Obedience zu stellen.
- ist im Vorfeld mit dem Landesgruppen Übungswart abzustimmen und von diesem zu genehmigen.
- ist ohne Richterwunsch zu stellen.

14 Tage vor der Prüfung,

- ist der/die eingesetzte Leistungsrichter/-in spätestens zu informieren, ob die Prüfung stattfindet.
- ist der/die eingesetzte Leistungsrichter/-in zu informieren, wer die Prüfungsleitung übernimmt und welche Ringstewards in welchen Klassen eingesetzt werden.
 - Formular „Obedience Prüfung - Info der Gruppierung an den eingeteilten Leistungsrichter“
- ist dem/der Leistungsrichter/-in mitzuteilen, wie viele Teilnehmer in den einzelnen Klassen starten.
- sind die Ringpläne dem/der Leistungsrichter/-in zur Kontrolle und Genehmigung einzureichen.

Nach der Prüfung,

- ist dem Beauftragten für Obedience mitzuteilen, wer als Prüfungsleiter verantwortlich und welche Ringstewards in den einzelnen Klassen eingesetzt waren. Außerdem sind die Prüfungs-Ergebnisse dem Beauftragten für Obedience und der Leistungsbuchstelle mitzuteilen.

Hinweis

- Meldeschluss ist 3 Wochen vor dem Prüfungstermin.
- Es ist darauf zu achten, dass die Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen eingehalten werden. (Vorgabe des VDH)
 - Kombi Prüfung - BH/VT & Obedience mindestens 12 Einheiten
 - Obedience Prüfung - mindestens 6 Teilnehmer
- maximal 30 Einheiten oder 25 Starter – nur Klasse 2 und 3 nicht mehr als 20 Hunde